

**Der Gemeinderat hat am 06.03.2023 folgenden Entscheid gefällt:**

---

**Umgestaltung Geerenstrasse. Genehmigung und Freigabe Zusatzkredit. Gebundene Ausgabe.**

Die Gemeindeversammlung hat am 5. Dezember 2022 den benötigten Gesamtkredit für die Sanierung und Umgestaltung der Geerenstrasse über total CHF 1'400'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Arbeiten wurden anschliessend Ende Dezember 2022 öffentlich ausgeschrieben. Der durch die Gemeindeversammlung genehmigte Kredit wird um rund 3% überschritten. Die Kreditüberschreitung hat diverse Gründe. Unter anderem ist das Preisniveau aufgrund der aktuellen Marktsituation und Auslastung der Unternehmen aussergewöhnlich hoch. Die hohe Inflation schlägt sich ausserdem in den Materialpreisen nieder.

*Projektergänzung Wasserleitung*

Im Herbst 2022 ereigneten sich mehrere Rohrbrüche in der Bahnhofstrasse. Eine Überprüfung der Leitungsalter des umliegenden Leitungsnetzes hat ergeben, dass im oberen Abschnitt der Geerenstrasse im Anschluss an die Bahnhofstrasse Leitungen mit demselben Verlegejahr vorhanden sind. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde entschieden, diesen Leitungsabschnitt und die angeschlossenen Hausanschlüsse ebenfalls zu ersetzen. Damit kann vermieden werden, dass die frisch sanierte Geerenstrasse aufgrund von Leitungsbrüchen direkt wieder aufgerissen werden muss.

Der Gemeinderat hat nun den erforderlichen Zusatzkredit für die Projektergänzung über CHF 140'000.00 inkl. MwSt. als gebundene Ausgabe genehmigt und freigegeben.

**Rechtsmittel**

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr. 24, 8157 Dielsdorf wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

---

**Gemeinderat Dielsdorf**

Publikation vom: 10.03.2023